



Amtssigniert. SID2024061227469  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Angeschlagen am 27.06.24

Abgenommen am 08.07.24

Der Bürgermeister

Bezirkshauptmannschaft Imst  
Gewerbereferat

**Mag. Thomas Greuter**  
Stadtplatz 1  
6460 Imst  
+43(0)5412/6996-5252  
[bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-33/1/72-2024

Imst, 24.06.2024

**Tischlerei Huben-Ötztal GmbH, Tischlerei, 6444 Längenfeld;  
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

Gemeindeamt Längenfeld  
Eingang

24.06.2024

AZ.: .....

Gemeindeamt Längenfeld  
Eingang

27. Juni 2024

AZ.: ..... Beilg.: .....

## KUNDMACHUNG

Die Tischlerei Huben-Ötztal GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 04.12.1991, Zl. 2-G-2885/4, vom 07.09.1992, Zl. 2-G-2885/7, vom 01.04.1997, Zl. 2-G-2885/16, vom 15.10.1998, Zl. 2-G-4561/27, vom 09.08.2005, Zl. 2.1-33/22, vom 16.02.2015, Zl. 2.1-33/45, sowie vom 14.02.2024, Zahl IM-BA-33/1/68-2024, genehmigten Betriebsanlage auf Gp. .1976, KG Längenfeld, in Huben 95, 6444 Längenfeld, angesucht.

### Beschreibung der Änderung

Es ist geplant, die bestehende Betriebsanlage am Standort Huben 95, 6444 Längenfeld (GP .1976, KG 80102 Längenfeld), durch diverse Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen an die aktuellen betrieblichen Erfordernisse anzupassen. Die beabsichtigten Änderungen beschränken sich dabei auf den Bürotrakt im südwestlichen Bereich des Werkstättegebäudes sowie den westlichen Teil der freistehenden Lagerhalle an der Nordseite des Grundstücks. Im Werkstättegebäude sind Änderungen im Bereich des Gebäudehaupteingangs, die Umwandlung des erdgeschossig angeordneten Bürobereichs in einen Schauraum sowie umfassende Umbau-, Adaptierungs- und Erweiterungsarbeiten im Bereich der obergeschossig angeordneten Büro- und Schauraumflächen geplant. Das bestehende Lagergebäude soll im Zuge der geplanten Umbaumaßnahmen in Richtung Westen erweitert und mit einer kleinen Betriebstankstelle versehen bzw. ausgestattet werden.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

## **Dienstag, den 09.07.2024**

**mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 08:45 Uhr, an Ort und Stelle, in Huben 95, 6444 Längenfeld, anberaumt.**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

### **HINWEISE**

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen.  
  
Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter